

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

48. Sitzung des Gemeinderats vom 24. Mai 2023

1815. 2023/16

Weisung vom 18.01.2023:

Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrtheizkraftwerk, dritte Verbrennungslinie 2K5, neue einmalige Ausgaben

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Erweiterung der Kehrtheizkraftwerkanlage Hagenholz um eine dritte Verbrennungslinie 2K5 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 367 000 000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich für die in der Kostenaufstellung ausgewiesenen Teilpositionen wie folgt:
 - für die Verfahrenstechnik entsprechend der Änderung des Produzenten- und Importpreisindex, Position 28 «Maschinen» (Preisstand November 2022);
 - für die Baumassnahmen entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreis (Preisstand April 2022);
 - für die Planerkosten entsprechend der Änderung des Schweizerischen Lohnindex (Preisstand 2021).

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrick Tscherrig (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Patrick Tscherrig (SP), Referent; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Dominik Waser (Grüne)



2 / 2

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Erweiterung der Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz um eine dritte Verbrennungslinie 2K5 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 367 000 000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich für die in der Kostenaufstellung ausgewiesenen Teilpositionen wie folgt:
 - für die Verfahrenstechnik entsprechend der Änderung des Produzenten- und Importpreisindex, Position 28 «Maschinen» (Preisstand November 2022);
 - für die Baumassnahmen entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreis (Preisstand April 2022);
 - für die Planerkosten entsprechend der Änderung des Schweizerischen Lohnindex (Preisstand 2021).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Mai 2023 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat